



## **PFAFFENHOFEN A.D. ILM**

(Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm)

### **Bebauungsplan Nr. 12 „Ilmbogen- Pfaffenhofen – Änderung“**

### **Relevanzprüfung – Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz**

Stand: 19.12.2022

Projekt-Nr.: 6261.004

#### **Auftraggeber:**

#### **kb-Wohnbau**

Moosburger Straße 7  
85276 Pfaffenhofen an der Ilm  
Telefon: 08441 408160  
E-Mail: info@kb-wohnbau.com

#### **Entwurfsverfasser:**

#### **WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH**

Hohenwarter Str. 124  
85276 Pfaffenhofen/ Ilm  
Telefon: 08441 5046-0  
Fax: 08441 490204  
E-Mail: info@wipflerplan.de

Bearbeitung:  
Sabrina Behrendt,  
M. Sc. Landschaftsplanerin

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Datengrundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung</b> .....	<b>6</b>
4.1	Allgemeine Beschreibung und Lage .....	6
4.2	Schutzgebiete und Biotope.....	8
4.3	Auswertung der ASK-Daten.....	9
<b>5</b>	<b>Wirkung des Vorhabens</b> .....	<b>9</b>
5.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	9
5.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	9
5.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	10
<b>6</b>	<b>Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten</b> .....	<b>10</b>
6.1	Verbotstatbestände .....	10
6.2	Säugetiere.....	11
6.2.1	Beschreibung zum potenziellen Vorkommen von Fledermäusen.....	11
6.2.2	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG .....	14
6.3	Reptilien .....	14
6.3.1	Beschreibung zum potenziellen Vorkommen.....	14
6.3.2	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG .....	15
6.4	Vögel.....	15
6.4.1	Beschreibung zum potenziellen Vorkommen.....	15
6.4.2	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG .....	16
6.5	Sonstige prüfungsrelevante Arten.....	16
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>18</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Topographische Karte, Pfaffenhofen mit Eintrag des Untersuchungsgebietes.....	4
Abbildung 2: Planungsgebiet (rot markiert).....	7
Abbildung 3: Wohnhaus mit Terrasse.....	8
Abbildung 4: aufgeschichteter Haufen aus den gefällten Nadelgehölzen und Nebengebäude (vermutlich ehemalige Werkstatt/Garage).....	8
Abbildung 5: Nordostseite des Grundstücks an der Joseph-Maria-Lutz Straße: Gewächshaus, gelagerte Reste der Wellblechgarage und Poolhaus.....	8
Abbildung 6: Freizeitgarten an der Ilmseite mit Tujenhecke.....	8
Abbildung 7: Bereich zwischen Hauswand und Dach am Wohngebäude .....	11
Abbildung 8: Aufgeklappte Fensterläden am Wohngebäude .....	11
Abbildung 9: Nebengäude an der nordöstlichen Grundstücksgrenze.....	12
Abbildung 10: Größerer Raum im Nebengebäude auf der rechten Seite .....	12
Abbildung 11: Dachboden des Nebengebäudes.....	12
Abbildung 12: Geschlossenes Fenster im Dachboden des Nebengebäudes auf der Nordseite.....	12
Abbildung 13: Vogelnest im westlichen, kleineren Raum des Nebengebäudes .....	12
Abbildung 14: Spalt im Mauerwerk im Nebengebäude .....	12
Abbildung 15: Gewächshaus im östlichen Teil des Grundstücks an der Joseph-Maria- Lutz Straße.....	13
Abbildung 16: westlicher Teil des Gewächshause mit altem Sicherungskasten und Holzdecke .....	13
Abbildung 17: Ziegelverkleidung im Inneren westlichen Teil des Gewächshauses .....	13
Abbildung 18: Poolhaus im südöstlichen Bereich des Grundstücks).....	13
Abbildung 19: Wellblechhaufen der ehemaligen Garage in der südöstlichen Ecke des Grundstücks .....	13
Abbildung 20: Strukturloser Freizeitrasen an der Ilmseite des Grundstücks .....	15
Abbildung 21: Überwucherter Bereich zwischen Wohnhaus und Tujenhecke an der nördlichenm grundstücksgrenze .....	15
Abbildung 22: Überwucherter Bereich zwischen Poolhaus und Tujenhecke an der südlichen Grundstücksgrenze .....	16
Abbildung 23: Aufgeschichteter Nadelholzhaufen.....	16

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ilmbogen“ beschlossen.

Die Planung ist erforderlich, um für das bislang nur gering bebaute Grundstück eine adäquate Nachverdichtung zu ermöglichen und diese in einem angemessenen Umfang zu steuern.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 433/59, Gemarkung Pfaffenhofen a.d.Ilm und hat eine Größe von rund 1.310 m<sup>2</sup>. Die geplante Wohnanlage (3-geschossig) ist ca. 1.260 m<sup>2</sup> groß.



Abbildung 1: Topographische Karte, Pfaffenhofen mit Eintrag des Untersuchungsgebietes (rot), ohne Maßstab (Quelle: BayernAtlas 2022)

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, da die leerstehenden Gebäude als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Tiere dienen könnten. Durch den Abriss der alten Wohn- und Nutzgebäude werden diese Strukturen zerstört. Außerdem kann der Gartenbereich relevante Lebensräume aufweisen, die durch beginnende Bauarbeiten oder Abrissvorbereitungen zerstört werden. Demzufolge kann es zu erheblichen Beeinträch-

tigungen streng und/oder europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten kommen, sodass für diese Arten die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG in der vorliegenden Relevanzprüfung zu untersuchen ist.

Es wird abgeschätzt, ob durch die Umsetzung der Planung mit einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu rechnen ist.

Folgende Verbotstatbestände werden dabei geprüft:

- Tötungs- und Verletzungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
- Störungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Lebensstätten: § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Pflanzenarten: § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG

## 2 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung der Relevanzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 12. „Ilmbogen-Pfaffenhofen – Änderung“ herangezogen:

- Luftbild des Geltungsbereichs und seiner Umgebung
- Biotopkartierung sowie Datenabfrage der Artenschutzkartierung (ASK) TK 7435 Pfaffenhofen a. d. Ilm (Stand 1.11.2022)
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (Geobasisdaten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (FIS-Natur-Online-Viewer)
- Liste des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums für den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm<sup>1</sup> (Online-Abfrage)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm (Stand Juni 2003)
- Übersichtsbegehung zur Erfassung von artenschutzrechtlichen Strukturen inkl. Fotodokumentation am 21.11.2022

## 3 Methodisches Vorgehen

### 1. Schritt: Relevanzprüfung

Zunächst wird geprüft, welche in Bayern vorkommenden saP-Arten vom Vorhaben betroffen sein können. Grundsätzlich sind für die saP in Bayern 173 Vogelarten sowie alle 95 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie relevant. Dieses Artenspektrum kann wie folgt eingegrenzt werden:

---

<sup>1</sup> Landesamt für Umwelt: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=186&typ=landkreis&ort-Suche=Suche> (Stand 22.11.2022)

Mittels der Online-Arbeitshilfe des LfU kann das prüfungsrelevante Artenspektrum nach Naturraum, Landkreis oder TK-Blatt abgefragt werden.

- (A) Im nächsten Schritt werden alle Arten ausgeschlossen, für die im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Lebensraumbedingungen gegeben sind. Eine Art wird grundsätzlich als prüfungsrelevant erachtet, wenn sich das Untersuchungsgebiet als potenzielles Habitat erweist. Zudem werden Arten berücksichtigt, die aufgrund ihrer indirekten Wechselwirkungen für die Existenz der zu prüfenden Arten wesentlich sind. Diese Abschichtung erfolgt textlich, weshalb die tabellarische Abschichtung der einzelnen Arten entfällt.
- (B) In einem dritten Schritt werden die Arten ausgeschlossen, bei denen keine Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens anzunehmen ist und somit kleine Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Fall 1:

Das Ergebnis dieses Abschichtungsprozesses sind jene Arten, die grundsätzlich im Planungsgebiet vorkommen können und gegenüber Wirkungen des Vorhabens empfindlich reagieren können: *die projektbezogenen saP-relevanten Arten*. Ggf. können durch entsprechende Maßnahmen die Auswirkungen auf diese Arten vermieden und/oder minimiert werden, sodass keine weitere Prüfung notwendig ist. Ist dies nicht möglich, muss eine Bestanderfassung sowie die Prüfung der Verbotstatbestände erfolgen.

Fall 2:

Wenn sich nach der Abschichtung zeigt, dass entsprechend der einzelnen Prüfschritte nicht mit saP-relevanten Arten zu rechnen ist, sind alle weiteren Schritte (Auswertung ASK-Daten, Bestanderfassung) entbehrlich. Kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Arten empfindlich auf das Vorhaben reagieren, sind Bestanderhebungen der betroffenen Arten notwendig. Diese sind jedoch nicht mehr Bestandteil der Relevanzprüfung.

## **4 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung**

### **4.1 Allgemeine Beschreibung und Lage**

Das Plangebiet liegt östlich der Pfaffenhofener Innenstadt und der Ilm und westlich der Joseph-Fraunhofer-Straße (B 13) in der Nähe des evangelischen Gemeindezentrums im sogenannten „Ilmbogen“. Es grenzt im Westen an den Fuß- und Radweg auf der Ostseite der Ilm und im Westen an die Joseph-Maria-Lutz-Straße, im Norden und Süden an bebaute Grundstücke mit Wohn- bzw. Verwaltungsnutzung.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 433/59 der Gemarkung Pfaffenhofen und ist rund 1.300 m<sup>2</sup> groß. Es ist weitgehend eben und liegt auf einer Höhe von 423 m ü. NHN im Westen und 424 m ü. NHN im Osten.



Abbildung 2: Planungsgebiet (rot markiert), (Quelle: Bayern Atlas 2022)

Das Grundstück ist über die Joseph-Maria-Lutz-Straße erschlossen, die weiter nördlich am Bürgerpark in die B 13 einmündet. Das Plangebiet ist momentan mit einem Einfamilienhaus und drei Nebengebäuden bebaut. Das Einfamilienhaus war nicht zugänglich. Zu den Nebengebäuden gehören eine vermutlich ehemalige Werkstatt bzw. Garage, ein Poolhaus mit Plastikdach, sowie ein Gewächshaus. Die Nebengebäude sind alle in einem desolaten Zustand. Das Werkstatt/Garagengebäude wird auf der Südseite am Dach von altem Efeu überwuchert. In der Nordost Ecke des Gebäudes sind die Reste einer Wellblech Garage gelagert.

Der Baum- und Gehölzbestand (vor allem Nadelbäume) in dem privaten Freizeitgarten wurde bereits im Winter 2021 gerodet. Außer einer dichten Kraut- und Strauchschicht an der Grundstücksgrenze hinter dem Poolgebäude, und auf der Nordseite des Gebäudes besteht der Garten aus einer kurz abgemähten Grünfläche ohne weitere Strukturen. Entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Grundstücksgrenze verläuft eine alte Tujenhecke.

Der Rodungsabfall wurde zwischen Wohnhaus und Werkstatt/Garage zu einem ca. 4 m hohem Haufen aufgestapelt.





Abbildung 3: Wohnhaus mit Terrasse (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 4: aufgeschichteter Haufen aus den gefällten Nadelgehölzen und Nebengebäude (vermutlich ehemalige Werkstatt/Garage). (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 5: Nordostseite des Grundstücks an der Joseph-Maria-Lutz Straße: Gewächshaus, gelagerte Reste der Wellblechgarage und Poolhaus (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 6: Freizeitgarten an der Ilmseite mit Tujenhecke (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)

## 4.2 Schutzgebiete und Biotope

Das UG weist weder ein Schutzgebiet noch ein Schutzobjekt gem. Bay-NatSchG auf. Europäische Schutzgebiete und Flächen (FFH-Gebiet, Natura 2000) sind von der Planung nicht betroffen. Amtlich kartierte Biotopflächen oder nach § 30 BayNatSchG geschützte Flächen liegen ebenfalls nicht vor.

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Ilm und die Hochwassergefahrenflächen HQ100 liegt westlich des Plangebiets. Das Grundstück wird von der Hochwassergefahrenfläche HQextrem vollständig überdeckt. Die Ilm und begleitende Flächen sind als Biotopverbundsystem und Wanderkorridor Teil eines zusammenhängenden Netzes von Lebensräumen zur Sicherung der Artenvielfalt.

Es gehört zum ABSP Schwerpunktgebiet Ilmtal und Gerolsbach (F). Ziele für dieses Gebiet sind u.a. die Erhaltung und Optimierung der Ilm als Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement, die Erhaltung und Optimierung der Ilmtalwasser nach dem Altgewässermanagement im Gewässerpflegeplan, sowie die Erstellung eines Entwicklungskonzepts zur Anhebung des Grundwasserstands.



Durch die geplante Bebauung wird keines der im Arten- und Biotopschutzprogramm aufgeführten Ziele verhindert.

### 4.3 Auswertung der ASK-Daten

Im Untersuchungsgebiet direkt befindet sich kein ASK-Nachweispunkt.

In der unmittelbaren Umgebung, ca. 115 m südlich des Plangebiets, in einem mehrstöckigen Gebäude in der Professor Stock Straße, wurden 2021 Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) kartiert. Ca. 200 m südlich (Gabis) wurden in einem Wohnhaus in den Jahren 1989 und 1997 ebenfalls Fledermäuse kartiert, darunter u.a. Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*).

50 m westlich direkt an der Ilm wurde 2016 ein Eisvogel gesichtet.

## 5 Wirkung des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenwelt verursachen können (vgl. BfN 2022).

### 5.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- Funktionsverlust/-beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte mechanische Beanspruchung oder Entfernen der Vegetationsdecke im Eingriffsbereich
- dauerhafte Flächenumwandlung
- erhöhte Lärmentwicklung
- temporär begrenzte Bodenerschütterungen durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- optische Störungen und Scheueffekte durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Staub- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr

In Folge der genannten Punkte kann es zu temporären Verlusten bzw. Störungen von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungsgebieten oder Verbundshabitaten von störungsempfindlichen Tierarten im UG und im weiteren Umfeld kommen.

### 5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme/ Überbauung im Bereich der geplanten neuen Wohnanlage
- Verlust von Lebensräumen wildlebender Tiere (Versiegelung, Überbauung)
- Beeinflussung des Boden- und Wasserhaushalts

Durch die genannten anlagenbedingten Wirkprozesse werden Flächen mit potenzieller Habitategnung für diverse Tierarten dauerhaft beeinträchtigt und umgestaltet. Dadurch kann es zum Funktionsverlust bzw. der Entwertung von Habitaten kommen. Ebenso können potenzielle Wanderkorridore beeinträchtigt werden.

### 5.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- erhöhte Lärmemission
- Störung durch Beleuchtung
- Beeinträchtigung von Tieren durch optische Störungen

Durch die genannten betriebsbedingten Wirkprozesse kann es zur Störung von Nahrungshabitaten, störungsempfindlichen Tierarten, Fortpflanzungsstätten oder potenziellen Verbundkorridoren im Umfeld kommen. In weiterer Folge kann es dadurch zu einem möglichen Verlust potenzieller Funktionsbeziehungen für sensible Tierarten im Planungsgebiet und im weiteren Umfeld kommen.

## 6 Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten

### 6.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

#### Schädigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang, gewahrt wird.

#### Tötungs- und Verletzungsverbot

(für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

### Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

## 6.2 Säugetiere

### 6.2.1 Beschreibung zum potenziellen Vorkommen von Fledermäusen

#### Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Als Fortpflanzungsstätten werden bei den Fledermäusen die Wochenstuben in Verbindung mit deren Ein- und Ausflugbereiche bezeichnet. Je nach Fledermausart werden unterschiedliche Lebensräume wie Wälder, offene und halboffene Landschaften sowie Siedlungsbereiche bewohnt und für die Fortpflanzung genutzt. Baumhöhlen oder –spalten, Rindenabplatzungen sowie Bauwerke werden als Sommerquartiere genutzt. Winterquartiere in Gewölben, Bauwerken oder frostfreie Höhlen und Keller gelten als Ruhestätte.

Die Gebäude im Planungsgebiet wurden am 22.11.2022 auf potenzielle Fledermausquartiere untersucht. Das Wohnhaus war nicht zugänglich und wurde von außen nach Spalten und relevanten Einflugmöglichkeiten, sowie Kotspuren abgesucht. Die Nebengebäude waren zugänglich und konnten auch von innen besichtigt werden.



Abbildung 7: Bereich zwischen Hauswand und Dach am Wohngebäude (Foto: Wipfler PLAN 2022)



Abbildung 8: Aufgeklappte Fensterläden am Wohngebäude (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)

Beim Wohngebäude waren mit Ausnahme der zerbrochenen Scheibe bei der Terrassentür im Erdgeschoss keine offensichtlichen Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse vorhanden. Die zerbrochene Scheibe befindet sich nicht in Flughöhe und ist diesbezüglich somit nicht relevant. Die zu erreichenden Fensterläden wurden überprüft. Der Bereich zwischen Hauswand und Dach wurde mit dem Fernglas genauer betrachtet. Spalten können nicht ausgeschlossen werden, eine sichere Erkennbarkeit war nicht möglich. Entlang der Fassade wurde kein Fledermauskot gesichtet. Der zugehörige Dachboden ist zudem zu kühl und hat eine zu geringe Luftfeuchtigkeit, um sich als Winterquartier zu eignen. Eine Präsenz von Fledermäusen während der Wintermonate wird im Wohngebäude daher ausgeschlossen.



Abbildung 9: Nebengebäude an der nordöstlichen Grundstücksgrenze (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 10: Größerer Raum im Nebengebäude auf der rechten Seite (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 11: Dachboden des Nebengebäudes (Foto: Wipfler PLAN Nov. 2022)



Abbildung 12: Geschlossenes Fenster im Dachboden des Nebengebäudes auf der Nordseite (Foto: Wipfler-PLAN Nov. 2022)



Abbildung 13: Vogelnest im westlichen, kleineren Raum des Nebengebäudes (Foto: WipflerPLAN 2022, Nov. 2022)



Abbildung 14: Spalt im Mauerwerk im Nebengebäude (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)

In der ehemaligen Werkstatt/Garage waren grundsätzliche Einflugmöglichkeiten über die offenen Türen oder Spalten im Mauerwerk vorhanden. Im westlichen Raum wurde ein Vogelnest aufgefunden. Im östlichen, größeren Raum führt eine Treppe in den kleinen Dachboden. Dort befindet sich ein zum Zeitpunkt der Besichtigung geschlossenes Fenster. Auf der Südseite des Daches rankt alter Efeu, der bereits über Spalten im Dach in das Gebäude hineinwächst. Grundsätzlich befanden sich vor den gesichteten Spalten alte Spinnennetze, was eine derzeitige Nutzung als Einflug/Ausflugsweg ausschließt. Fledermauskot wurde nicht gefunden. Am Ostende



des Dachbodens befand sich ein kleines Wespennest. Auch diese Räumlichkeiten eignen sich aufgrund ihrer kleinklimatischen Ausstattung (nicht frostfrei, Zugluft, geringe Luftfeuchtigkeit) nicht als Winterquartier.



Abbildung 15: Gewächshaus im östlichen Teil des Grundstücks an der Joseph-Maria-Lutz Straße (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 16: westlicher Teil des Gewächshause mit altem Sicherungskasten und Holzdecke (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 17: Ziegelverkleidung im Inneren westlichen Teil des Gewächshauses (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 18: Poolhaus im südöstlichen Bereich des Grundstücks (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 19: Wellblechhaufen der ehemaligen Garage in der südöstlichen Ecke des Grundstücks (Foto: Wipfler PLAN Nov. 2022)

Das Gewächshaus kann aufgrund seiner durch den Verfall offenen Struktur als Fledermaushabitat ausgeschlossen werden. Auch hier befanden sich vor aufgefundenen Ritzen überall alte Spinnenweben und kein Fledermauskot.

Das Poolhaus bietet keinerlei Hängemöglichkeit für Fledermäuse und ist daher auch kein potenzielles Habitat. Auch die in der Ecke gelagerten Wellblechgaragenreste bieten aufgrund der klimatischen Ausstattung kein potenzielles Winterquartier.

Die Stämme der bereits gerodeten Nadelbäume wurden soweit einsehbar auf Höhlen überprüft. Es wurden dabei keine gesichtet.

Insgesamt wurden keine geeigneten Höhlen oder Spalten als potenzielles Winterquartier ausfindig gemacht.

#### Potenzielle Nahrungshabitate

Fledermäuse jagen je nach Art in Gehölzen, Wäldern, Offenland, an Gewässern oder in Siedlungen. Die Gehölzstrukturen entlang der Ilm und somit westlich angrenzend an das Planungsgebiet dienen als Leitlinien und werden mit großer Wahrscheinlichkeit von Fledermäusen als Jagd- und Nahrungshabitat genutzt.

### **6.2.2 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG**

Da im Untersuchungsgebiet keine potenziellen Winterquartiere vorhanden sind, können Verstöße gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot während der Bauarbeiten im Winter durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Sommerquartiere können im Vorhinein nicht ausgeschlossen werden.

Durch die neue Bebauung wird die Leitlinie entlang der Gehölze an der Ilm nicht beeinträchtigt.

## **6.3 Reptilien**

### **6.3.1 Beschreibung zum potenziellen Vorkommen**

#### Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Für den Geltungsbereich und dessen Umfeld liegen in der ASK keine Nachweise von Zauneidechsen vor.

#### Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Art besiedelt grundsätzlich ein breites Biotopspektrum von Flächen, wobei ein dichtes Netz an Grenzlinienstrukturen mit Verzahnung von stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, Strukturen wie Totholz, Steinhäufen und Altgrasbeständen für die Nutzung als Lebensraum von Bedeutung ist. Aber auch anthropogene Randstrukturen an Straßen- und Eisenbahnböschungen und Hanglagen werden gern als Lebensraum genutzt. Essenziell sind hierbei jedoch sonnige und gleichzeitig sandige Bereiche.

Im Untersuchungsgebiet sind keine relevanten Zauneidechsenhabitate vorhanden, da es insgesamt von dichter Vegetation bzw. einer großen Fläche strukturlosen, kurz



gemähten Rasen geprägt ist. Es fehlen gänzlich lückige Bereiche oder entsprechende abwechslungsreiche Strukturen.



Abbildung 20: Strukturloser Freizeitrassen an der Ilmseite des Grundstücks (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)

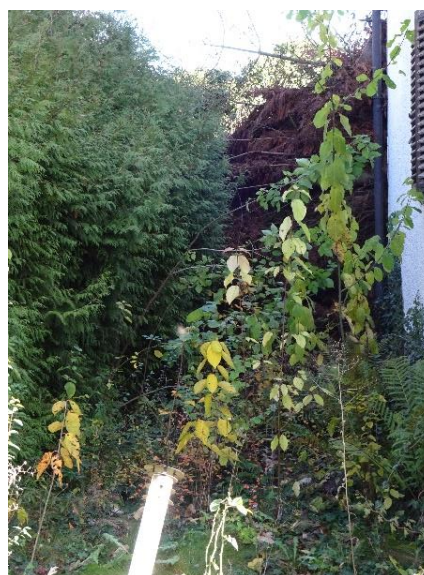


Abbildung 21: Überwucherter Bereich zwischen Wohnhaus und Tujenhecke an der nördlichen Grundstücksgrenze (Foto: Wipfler PLAN Nov. 2022)

### Potenzielle Nahrungshabitate

Die Tiere ernähren sich im Wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen. Diese halten sich im Untersuchungsgebiet vorrangig in den Gebäuden bzw. dichten Strukturen auf, die keinen Lebensraum für Zauneidechsen darstellen.

### **6.3.2 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG**

Eine Tötung von Tieren kann ausgeschlossen werden, da die Fläche aus den oben genannten Gründen kein günstiges Zauneidechsenhabitat darstellt.

## **6.4 Vögel**

### **6.4.1 Beschreibung zum potenziellen Vorkommen**

#### Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK) sowie der Übersichtsbegehung

Es liegen keine Nachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung im Untersuchungsgebiet vor. In der näheren Umgebung wurde 2016 direkt an der Ilm ein Eisvogel kartiert. Der Uferbereich wird bei dem Bauvorhaben jedoch nicht beeinträchtigt. Bei der Begehung wurden in der angrenzenden Tujenhecke eine Vielzahl von Sperlingen akustisch wahrgenommen.



Abbildung 22: Überwucherter Bereich zwischen Poolhaus und Tujenhecke an der südlichen Grundstücksgrenze (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)



Abbildung 23: Aufgeschichteter Nadelholzhauften (Foto: WipflerPLAN Nov. 2022)

#### Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Brutplätze von Gehölzbrütern in der Hecke und im aufgeschichteten Holzhaufen können nicht ausgeschlossen werden.

#### Potenzielle Nahrungshabitate

Greifvögel wie der Sperber können den Geltungsbereich und die umgebenden Flächen als Nahrungsräume (Jagdhabitat) nutzen.

#### **6.4.2 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG**

Eine Tötung und Störung von Vögeln kann ausgeschlossen werden, wenn Gehölzfällungen der Hecke außerhalb der Brutzeit (also zwischen 01. Oktober und 29. Februar) durchgeführt werden.

Durch das geplante Vorhaben ist, unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen nicht mit Verstößen gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu rechnen.

#### **6.5 Sonstige prüfungsrelevante Arten**

Aufgrund fehlender Habitatstrukturen sind Libellen-, Schmetterlings-, Käfer- und Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet auszuschließen.

#### Amphibien:

Im Untersuchungsgebiet und in der Umgebung sind keine geeigneten Gewässer für Larvalhabitate vorhanden. Winter- bzw. Landlebensräume sind nicht betroffen. Insgesamt werden für Anhang IV-Arten dieser Gruppe keine Verbote erfüllt.

## 7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ilmbogen“. Im Zuge dieser Prüfung wird abgeschätzt, ob durch das geplante Vorhaben mit Verstößen gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu rechnen ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt können Winterquartiere für Fledermäuse ausgeschlossen werden, Sommerquartiere jedoch nicht. Eine Tötung und Störung von Vögeln kann ausgeschlossen werden, wenn Gehölzfällungen der Hecke außerhalb der Brutzeit (also zwischen 01. Oktober und 29. Februar) durchgeführt werden. Weitere prüfungsrelevante Arten sind nicht betroffen.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 19.12.2022



Christina Schubert,  
(Landschaftsarchitektin)

## 8 Literaturverzeichnis

### Gesetze:

**Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG):** Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011.

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung vom 29. Juli 2009

**Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)** – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.02.2005 S. 258)

### Literatur:

**Bauer H.-G., Bezzel E. & Fiedler W. (2005):** Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände, 2. Auflage, Aula-Verlag Wiebelsheim.

**Bayerisches Landesamt für Umwelt (2003):** Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. – Schriftreihe Bayer. LfU 166. 384 S.

**Bezzel E., Geiersberger I., Lossow G. von & Pfeifer R. (2005):** Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

**Binot M., Bless R., Boye P., Gruttke H. & Pretscher P. (1998):** Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, 433 S., Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

**Bundesamt für Naturschutz (2022):** Projekte, Pläne, Wirkfaktoren. Quelle: [https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=menue\\_proplawi](https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=menue_proplawi)

**Doerpinghaus A. et al. (2005):** Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

**LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) (2010):** Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. – Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Forsten, Umwelt und Naturschutz, Erfurt, 25 S.

**Rödl H. et al. (2012):** Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. – Stuttgart, Ulmer, 256 S.

**Südbeck P. et al. (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.